

Richtlinien zur Austragung der Bundesliga der DRF

[Hinweis: nachfolgend blau markierte Kommentare sind nicht Teil der Richtlinien; sie dienen lediglich der Diskussion.]

Präambel

Langfristiges Ziel ist es, in der Bundesliga 15er Rugby zu spielen. Um aber möglichst vielen Mannschaften die Teilnahme an der Bundesliga zu ermöglichen und damit die Bundesliga attraktiv zu gestalten, werden auch Mannschaften mit weniger Spielerinnen zugelassen. Die Mannschaften melden zu Saisonbeginn, mit welcher Regelanzahl Spielerinnen sie die Bundesliga bestreiten wollen. Bei Begegnungen mit ungleicher Spielstärke wird nach unten angepasst.

Generell gilt die Spielordnung der DRF, mit den hier aufgeführten Ausnahmen und Ergänzungen.

§1 Spielleitung

1. Die Spielleitung der Bundesliga setzt sich zusammen aus den Staffelleitungen Nord und Süd.
2. Die Staffelleitungen der Bundesliga werden von der Spielleitung der DRF ernannt.
3. Die Spielleitung der DRF hat die Einhaltung der geltenden Richtlinien und Ordnungen zu überwachen und bei Verstößen die Einleitung eines Verfahrens vor dem Sportgericht zu beantragen.
4. Die Spielleitung hat insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - a) Aufstellung der Staffeln der Bundesliga
 - b) Aufstellung der Spielpläne unter Beachtung des Rahmenspielplans.
 - c) Prüfung und Ablage der Spielberichtsbögen und Führung der Spieltable

d) Antragstellung auf Einleitung eines Verfahrens beim Sportgericht in Fällen, bei denen Verstöße gegen die Satzung, Ordnungen oder Richtlinien von DRF und DRV entdeckt werden.

§2 Saisonverlauf

1. Die Bundesliga wird in zwei Runden ausgetragen. Im Herbst wird eine Qualifikationsrunde in zwei Staffeln (Nord und Süd) gespielt. Im Herbst ermitteln die Bestplatzierten dieser Staffeln den Deutschen Meister in einer Meisterrunde. Die anderen Mannschaften spielen in einer Platzierungsrunde die Plätze aus.
2. Die Spielleitung der DRF gibt den Spielplan der Bundesliga unter Beachtung des Rahmenspielplans vor.
3. An Länderspieltagen sollen generell keine Spiele ausgetragen werden. Spiele können an Länderspieltagen jedoch ausgetragen werden, wenn beide beteiligten Vereine zustimmen, eine Genehmigung durch die spielleitende Stelle der DRF vorliegt.

§3 Spielmodus

1. Die Qualifikationsrunde wird in zwei Staffeln (Nord und Süd) gespielt.
2. Die Zuordnung der gemeldeten Vereine und Spielgemeinschaften orientiert sich an folgendem Schema:

Staffel Nord: Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Brandenburg, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Staffel Süd: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern
3. Die Spielleitung bemüht sich um eine gleichmäßige Verteilung der Mannschaften auf die beiden Staffeln, ggf. auch abweichend vom Schema in §3.2.
4. In den Staffeln wird nach folgendem Modus gespielt:
 - a) Bei mehr als 4 Mannschaften in der Staffel wird eine einfache Hinrunde gespielt. Jede Mannschaft spielt gegen jede andere Mannschaft jeweils einmal.

- b) Bei weniger als 4 Mannschaften in einer Staffel werden Hin- und Rückspiele ausgetragen. Jede Mannschaft spielt zweimal gegen jede andere Mannschaft, einmal zu Hause, einmal auswärts.
5. Für die Meisterrunde im Frühjahr qualifizieren sich jeweils die beiden bestplatzierten Mannschaften in jeder Staffel.
 6. Die Meisterrunde wird im Ko-System mit Hin- und ein Rückspiel ausgetragen. Der Erstplatzierte der Staffel Nord spielt gegen den Zweitplatzierten der Staffel Süd und der Erstplatzierte der Staffel Süd spielt gegen den Zweitplatzierten der Staffel Nord. Die Sieger dieser Begegnungen spielen anschließend um den Titel Deutscher Meister. Die Verlierer spielen um den 3. Platz.

[Kommentar: die Punkte 5 & 6 entsprechen der Einigung auf der AT im Januar 2011]

7. In der Platzierungsrunde spielen die anderen Mannschaften um die Plätze ab Platz 5. Der Austragungsmodus wird von der Spielleitung der Bundesliga in der Winterpause festgelegt. Ziel ist es, den Mannschaften ausreichend viele Spielgelegenheiten zu geben.

§4 Teilnahmeberechtigung

1. An der Bundesliga können Mannschaften nach §2.4a (Vereinsmannschaften) und §2.4b (Spielgemeinschaften) teilnehmen.
2. Die an der Bundesliga teilnehmenden Mannschaften müssen im Besitz einer gültigen Lizenz sein.
3. Die Meldung zur Teilnahme an der Bundesliga muss bis zum 31.5. bei der Spielleitung der DRF eingehen. Mit der Meldung verpflichten sich die Mannschaften auch auf eine Regelanzahl an Spielerinnen (vgl. §5)

[Kommentar: genauere Regeln zur Form der Meldung(Post, Mai) sowie eine Regelung für Terminverschiebung etc. stehen in der allgemeinen Spielordnung]

4. Zur Teilnahme an der Meisterrunde sind die beiden Bestplatzierten jeder Staffel berechtigt und verpflichtet. Sollte eine Mannschaft nicht teilnehmen können, muss sie bis 24 Stunden nach dem letzten Spieltag der Herbstrunde schriftlich bei der Spielleitung absagen. Dadurch rückt die nächstplatzierte Mannschaft der jeweiligen Staffel nach. Diese Mannschaft wird sofort durch die Spielleitung über die Teilnahme informiert und hat 7 Tage Zeit die Meldung zu bestätigen.

§ 5 Anzahl der Spielerinnen

1. Mit der Meldung zur Bundesliga legt jede Mannschaft ihre Sollzahl an Spielerinnen fest. Die Sollzahl ist die Zahl an Feldspielerinnen, mit der gespielt werden soll. Die Sollzahl beträgt mindestens 10 und höchstens 15.
2. Die Meldung der Sollzahl kann für Rückrunde geändert werden.
3. Jede Mannschaft ist verpflichtet, sowohl in der Qualifikationsrunde als auch in der Meister- bzw. Platzierungsrunde mindestens 1 Spiel in Sollzahl zu absolvieren, sofern wenigstens eine weitere Mannschaft dieselbe Sollzahl gemeldet hat.

[Kommentar: Damit soll verhindert werden, dass kleine Mannschaft eine zu große Zahlzahl melden, um mehr Auswechselspielerinnen haben zu dürfen. Außerdem wird so die gewünschte Planungssicherheit etwas erhöht. Die Einschränkung ist nötig für den Fall, dass etwa nur eine Mannschaft eine Sollzahl von 15 meldet; die kann dann natürlich kein 15er-Spiel absolvieren, da sie stets nach unten an die andere Mannschaft anpassen muss.]

4. Die Anzahl der Spielerinnen in einer Begegnung richtet sich nach der zu Saisonbeginn gemeldeten Sollzahl an Spielerinnen beider Mannschaften und der Zahl der tatsächlich zur Verfügung stehenden Spielerinnen. Die Mindestanzahl an aufbotenen Spielerinnen pro Mannschaft beträgt 8, die Höchstanzahl 22.
5. Bei Begegnungen von Mannschaften mit unterschiedlicher Sollzahl bestimmt die kleinere Sollzahl die Mindestanzahl der Feldspielerinnen.
6. Die Zahl der Feldspielerinnen darf die Sollzahl im Rahmen der Mindestzahl (8) und Höchstzahl (15) unterschreiten bzw. überschreiten. Dies bedarf jedoch der Meldung an die Spielleitung der BL und der Information zur Kenntnisnahme an die andere Mannschaft. Die Meldung muss spätestens eine Woche vor dem betreffenden Spiel erfolgen.
7. Die Zahl der Feldspielerinnen pro Mannschaft beträgt mindestens 8, höchstens 15.
8. Bietet eine der beiden Mannschaften nicht wenigstens zwei Spielerinnen mehr auf als Feldspielerinnen nach §5.3.(Sollzahl) gefordert sind, wird die Zahl der Feldspielerinnen weiter reduziert, so dass jede Mannschaft mit wenigstens zwei Auswechselspielerinnen spielen kann (Zahl der Feldspielerinnen = Zahl der verfügbaren Spielerinnen minus 2; mindestens jedoch 8 Feldspielerinnen)

[Kommentar: Formulierung muss noch überarbeitet werden; intendiert ist dies: Minimum 8 Feldspielerinnen, Maximum: kleinere Sollzahl, jede Mannschaft soll wenigstens 2 Auswechselspielerinnen haben; Szenario: Mannschaft A hat eine Sollzahl von 15 und Mannschaft B eine Sollzahl von 12; A hat viele Verletzte und kann nur 12 Spielerinnen aufbieten. Dann soll mit 10 Spielerinnen gespielt werden (+2 Auswechselspielerinnen); eventuell reicht §10.5. der allgemeinen Spielordnung „Es spielen immer gleiche Anzahl Spielerinnen gegeneinander.“]

9. Mit nur 8 eigenen Spielerinnen wird das Spiel noch als angetreten gewertet, jedoch soll die betreffende Mannschaft nach Möglichkeit von der gegnerischen Mannschaft auf 10 Spielerinnen aufgefüllt werden.
10. Die Anzahl der Spielerinnen im Sturm richtet sich nach der Anzahl der Feldspielerinnen:
 - a) Bei 15 Spielerinnen wird mit einem 8er Sturm (3+4+1) gespielt.
 - b) Bei 14 Spielerinnen wird mit einem 7er Sturm (3+4) gespielt.
 - c) Bei 13 Spielerinnen wird mit einem 6er Sturm (3+2+1) gespielt.
 - d) Bei 10 - 12 Spielerinnen wird mit einem 5er Sturm (3+2) gespielt.
 - e) Bei 8-9 Spielerinnen wird mit einem 3er Sturm gespielt.

§ 6 Auswechselspielerinnen

1. Jede Mannschaft, die mit mindestens 10 Spielerinnen antritt, hat das Recht auf mindestens zwei Auswechselspielerinnen.
2. Die maximale Zahl der Auswechselspielerinnen richtet sich nach der Sollanzahl einer Mannschaft:
 - a) Bei 15 Spielerinnen dürfen bis zu 7 Auswechselspielerinnen eingewechselt werden.
 - b) Bei 14 Spielerinnen dürfen bis zu 6 Auswechselspielerinnen eingewechselt werden.
 - c) Bei 12-13 Spielerinnen dürfen bis zu 5 Auswechselspielerinnen eingewechselt werden.
 - d) Bei 10-11 Spielerinnen dürfen bis zu 4 Auswechselspielerinnen eingewechselt werden.

[Kommentar: So die Einigung auf der AT im Januar 2011; Zwar werden damit große Mannschaften bevorteilt, andererseits gibt es mehr Frauen Gelegenheit zum Spielen und

motiviert alle Mannschaften einen großen Kader aufzubauen bzw. zu halten und ihre Sollstärke entsprechend zu melden. Die Gefahr des Taktierens (große Sollzahl melden und dann mit weniger Spielerinnen anreisen) soll durch §5.3 minimiert werden]

Beispielszenario: Mannschaft A meldet als Sollzahl 15 (obwohl der Kader eigentlich zu klein ist und nur 17 Spielerinnen umfasst), Mannschaft B meldet 10. Gespielt wird 10er. Mannschaft A darf alle 17 Spielerinnen einsetzen (10+7). OK?

Gleichzeitig riskiert Mannschaft A aber mit ihren 17 Spielerinnen auch gegen „echte“ 15er-Mannschaften antreten zu müssen (mit dann 15 Spielerinnen plus 2 Auswechselspielerinnen).]

§7 Unterzahl durch Verletzung

Nachdem ein Spiel angepfiffen wurde und eine Mannschaft durch Verletzung in Unterzahl gerät, so nimmt die andere Mannschaft eine Spielerin vom Platz.

Diese Spielerin gilt nicht als ausgewechselte Spielerin und kann jeder Zeit wieder ins Spiel eingewechselt werden.

(Siehe DRF Spielordnung: §10.5. „Es spielen immer gleiche Anzahl Spielerinnen gegeneinander.“)

§ 8 Spielzeit

1. Die Spielzeit richtet sich nach der Anzahl der Feldspielerinnen pro Mannschaft zu Spielbeginn:

a) 8 –9 Spielerinnen 2 x 20 min

b) 10 – 12 Spielerinnen 2 x 30 min

c) 13 – 15 Spielerinnen 2 x 40 min

§9 Lizenzgebühr und Spielerpässe

1. Zu Saisonbeginn wird von jeder teilnehmenden Mannschaft eine Lizenzgebühr in der vom DRFT/DRT für die betreffende Saison festgelegten Höhe erhoben, diese ist mit dem Vermerk FBL an den DRV zu überweisen. (Siehe auch DRV Lizenzordnung §13.7.)
2. Jede Spielerin der Bundesliga braucht einen gültigen Bundesligapass der DRF. Mit einem solchen Bundesligapass kann auch in der Regionalliga gespielt werden.

§ 10 Spielwertung

1. Bei mindestens 8 eigenen Spielerinnen wird gewertet wie gespielt.
2. Treten weniger als 8 eigene Spielerinnen bei einem Spiel an, so wird das Spiel als verloren gewertet (50:0 / 3:0).
3. Reist eine Mannschaft gar nicht an und hat ihr Nicht-Antreten nicht zuvor gemeldet, dann wird mit 50:0 und 3:0 gewertet und es wird ein Sportgerichtsverfahren beim DRV gegen die nicht angereiste Mannschaft eingeleitet.
(Siehe DRV Spielordnung: „nicht-angetreten“)

§11 Ergebnisdienst

1. Spätestens 48 Stunden nach Beendigung des Turniers sind die Spielergebnisse von der gastgebenden Mannschaft an die DRF Spielleitung zu übermitteln.
2. Die Spielberichtsbögen müssen bis Mittwochs nach dem Spieltag bei der DRF Spielleitung eingegangen sein.
3. Bei Verstößen kann die Spielleitung ein Verfahren beim DRV Schiedsgericht beantragen.